

Gewerbeverein Glarus Nord

Hauptversammlung 2025

Statutenänderung (Vorschlag des Vorstandes)

Alter Artikel:

5.2.1. Der Verein wählt zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorstand, bestehend aus:

- dem Vorsitzenden - und mind. 6 Vertretern wovon je eine (1) Person aus den Ortschaften a) Mollis-Kerenzerberg, b) Bilten-Niederurnen, c) Näfels-Oberurnen (Wahlkreise der Gemeinde Glarus Nord) stammen muss. Aus diesen Vertretern bestimmt der Vorstand den Stellvertreter des Vorsitzenden, den Aktuar und den Kassier. - Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Geschäfte bis zu 9 Beisitzer ernennen, die spezielle Aufgaben im Verein übernehmen. - Zur Führung der Tagesgeschäfte kann ein Sekretariat bestimmt werden

Neue Version:

5.2.1. Der Verein wählt zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorstand, bestehend aus:

- dem Vorsitzenden - und mind. 6 Vertretern aus den Mitgliedern. Aus diesen Vertretern bestimmt der Vorstand den Stellvertreter des Vorsitzenden, den Aktuar und den Kassier. - Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Geschäfte bis zu 9 Beisitzer ernennen, die spezielle Aufgaben im Verein übernehmen. - Zur Führung der Tagesgeschäfte kann ein Sekretariat bestimmt werden

05.03.2025 DaG